

Graf-Engelbert-Schule Bochum

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Spanisch

Stand 11/2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	5
3. Sonstige Leistungen	8

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOst (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Kernlehrpläne SI/ SII

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Neu einsetzend in Klasse 9

9/ Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2	2	1-2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Verfügen über sprachliche Mittel
2	2	1-2 UST	1 Klausur Schreiben, Hörverstehen, Verfügen über sprachliche Mittel 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hörverstehen
10/ Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
2 oder 1 (+1mdl. Prüfung)	1	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Verfügen über sprachliche Mittel (ggf. mündliche Prüfung)
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hörverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung

4. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z.B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die schriftlichen Leistungen bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle – Wann:
 - nach den schriftlichen/ mündlichen Arbeiten, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen – Wie:
 - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, Schülersprechtag
 - schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.2. Sekundarstufe II

Vorbemerkung über verbindliche Absprachen

Hilfsmittel in Klausuren:

GK (neu): Ein- und zweisprachiges Wörterbuch ab Q2, 1

GK (f): Ein- und zweisprachiges Wörterbuch ab Q1

Mündliche Prüfungen (MKP): Die Klausuren werden in folgenden Quartalen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

- EF (f), fakultativ: 2. Halbjahr / 2. Quartal
- Q1 (n): 2. Halbjahr / 1. Quartal
- Q1 (f): 1. Halbjahr / 1. Quartal

Hilfsmittel in der MKP (GK): In mündlichen Prüfungen sind ein- und zweisprachige Wörterbücher nicht erlaubt. Notizen dürfen in der Vorbereitungszeit erstellt und in der Prüfung verwendet werden, ein weitgehend freies Sprechen muss jedoch deutlich zu erkennen sein.

Für die MKP werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Als Bewertungsraster wird das vom Schulministerium empfohlene Bewertungsraster www.standardsicherung-nrw.de/ zugrunde gelegt.

Facharbeit: Die erste Klausur im Halbjahr Q1.2 *der fortgeführten Kurse* kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. In neu einsetzenden Kursen können keine Facharbeiten geschrieben werden (vgl. Beschluss der Lehrerkonferenz). Bei der Bewertung sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Inhaltliche Gestaltung	40 %
Darstellungsleistung (Die Darstellungsleistung wird erweitert um die Aspekte wissenschaftliches Arbeiten und Form)	60 %

Überprüfung der schriftlichen Leistungen

Grundsätze:

In den Klausuren sind drei Anforderungsbereiche durch den Gesamtaufgabenapparat zu berücksichtigen. Es werden drei Teilkompetenzen verbindlich überprüft (Schreiben verpflichtend daneben zwei weitere Kompetenzen (Lesen, Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen, Sprechen). In der Qualifikationsphase werden die Lerner im GK und LK schrittweise an die verpflichtend* vorgegebenen Textlängen im Zentralabitur herangeführt.

Ausnahme: In einer Klausur können lediglich zwei Kompetenzbereiche überprüft werden.

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

a) Neu einsetzende Kurse in EF

EF(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	90 Min	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
2	2	90 Min	1 Klausur Schreiben, Sprachmittlung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen
Q1(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	90 Min	1. Klausur: Schreiben, Lesen, ggf. Sprachmittlung (A: ~250 W/ B: ~250 W) 2. Klausur: Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen (A: ~250 W/ B: 25 Min)
2	1(+1mdl. Prüfung)	MKP Klausur: 135 Min	mündliche Prüfung (3. Klausur) 4. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung (A: ~300-400 W/ B: ~300-400 W)
Q2(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	180 Min	1. Klausur: Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen (A: ~400-500 W/ B: 25 Min) 2. Klausur Schreiben, Lesen, ggf. Sprachmittlung ~ (A: 400-500 W/ B: ~400-500 W)
2	1	240 Min (+ 30 Min Auswahlzeit)	Abiturformat* (A: max. 500 W/ B: 400-500 W)

b) Fortgeführte Kurse ab Klasse 8 / EF

EF(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	90 Min	1. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 2. Klausur: Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen
2	2, ggf. 1 (+1mdl. Prüfung)	90 Min	3. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 4. Klausur: Schreiben, Lesen, Hörverstehen; ggf. MKP

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

c) GK : Fortgeführte Kurse ab Klasse 8

Q1(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	1 (+1mdl. Prüfung)	MKP Klausur: 135 Min	mündliche Prüfung (1. Klausur) 2. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung (A: ~400-500 W/ B: ~300-400 W)
2	2	135 Min	3. Klausur: Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen (A: ~500-600 W/ B: 25 Min) 4. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung (A: ~500-600 W/ B: ~400-500 W)
Q2(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	180 Min	1. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung bzw. Hör-/Hör-Sehverstehen (A: ~600-700 W/ B: ~450-550 W bzw. 25 Min) 2. Klausur: Schreiben, Lesen (~700-800 W)
2	1	240 Min (+ 30 Min Auswahlzeit)	Abiturformat* (A: max. 800 W/ B: 450-600 W)

d) LK : Fortgeführte Kurse ab Klasse 8

Q1(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	1(+1mdl. Prüfung)	MKP Klausur: 180 Min	mündliche Prüfung (1. Klausur) 2. Klausur Schreiben, Sprachmittlung (A: ~500-600 W/ B: ~300-400 W)
2	2	180 Min	3. Klausur Schreiben, Lesen, ggf. Sprachmittlung bzw. Hör-/Hör-Sehverstehen (A: ~600-700 W/ggf. B: ~400-500 W bzw. 25 Min) 4. Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung (A: ~600-700 W/ B: ~400-500 W)
Q2(f) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	2	225 Min	1. Klausur: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung (A: ~750-900 W/ B: ~450-550 W) 2. Klausur: Schreiben, Lesen (~800-900 W)
2	1	270 Min	Abiturformat* (A: 900-1000 W/ B: 450-600 W)

Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben: 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt. Ausnahme EF (n): mindestens 60% der Punkt entfallen auf die Darstellungsleistung; Der Sprachrichtigkeit wird ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A) / Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.) / Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen. Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.) / Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

3. Überprüfung der sonstigen Leistungen (SI/ SII)

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und –techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden den Schülern in der Regel vorab angekündigt.

Kriterien

In der Sekundarstufe II sind die Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung im Bereich der Sonstigen Leistungen grundsätzlich die gleichen wie in der Sekundarstufe I. Allerdings steigen in der Sekundarstufe II die Anforderungen an Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Methodenkompetenz im Sinne eines **wissenschaftspropädeutischen Lernens**.

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessenes Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass sowohl die **inhaltliche** als auch die **sprachliche Leistung** in die Bewertung einfließen. (Hausaufgaben sind gemäß Erlass nicht einzeln zu zensieren, obwohl sich natürlich die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts oder individuelle Präsentationen von Arbeitsergebnissen positiv bzw. negativ auf die mündliche Beteiligung auswirken können.)

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Für die Bewertung der sonstigen Leistungen im Fach Spanisch ergibt sich folgender Kriterienkatalog für die Sek. I und die Sek. II:

Note	Klassengespräch	Gruppenarbeit	Sprachrichtigkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten 	<ul style="list-style-type: none"> wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar 	<ul style="list-style-type: none"> Sprache weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Sprechen eingeht, um sich differenziert mitzuteilen. Der Wortgebrauch ist korrekt und treffend.
2	<ul style="list-style-type: none"> gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit verstehet schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her 	<ul style="list-style-type: none"> wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar 	<ul style="list-style-type: none"> Es sind vereinzelt Verstöße gegen Regeln der Grammatik festzustellen. Jedoch ist das Sprechen bzw. Schreiben weitgehend fehlerfrei. Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar.
3	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich regelmäßig gehaltvoll bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich an der Planung und Durchführung bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar 	<ul style="list-style-type: none"> Auftreten von Fehlern beim freien/unvorbereiteten Sprechen bzw. in längeren Textpassagen. Beim Sprechen/ Schreiben sind jedoch fast keine Verstöße gegen grundlegende Regeln der Grammatik festzustellen Einige wenige Fehler beim Wortgebrauch sind festzustellen, die jedoch das Verstehen nicht beeinträchtigen.
4	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich selten am Unterricht Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen kann (auf Anfrage) i. d. R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich an den Arbeiten bringt Kenntnisse ein kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik, längere und komplexe Textpassagen kommen so gut wie nicht vor. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen das Verstehen.
5	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg un aufmerksam beschäftigt sich oft mit anderen Dingen kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten bringt keine Kenntnisse ein kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären 	<ul style="list-style-type: none"> Aussagen bzw. schriftliche Aufgaben sind durchgehend fehlerhaft, sodass kein Beherrschen der elementaren Grammatik ersichtlich ist. Im Bereich des Wortschatzes zeigen sich durchgehend Schwächen im korrekten Wortgebrauch und große Lücken im allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz.
6	<ul style="list-style-type: none"> folgt dem Unterricht nicht verweigert jegliche Mitarbeit Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch 	<ul style="list-style-type: none"> beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten 	<ul style="list-style-type: none"> Beherrschen von grammatikalischen Phänomenen und des fremdsprachlichen Wortschatzes nicht ersichtlich.